



Drogerie Gesuch um Vertretungsbewilligung

Eine Vertretung wird notwendig, wenn die Verantwortliche Person innerhalb 12 Monaten länger als 14 Wochen abwesend ist. (siehe auch Gesetzlicher Hinweis)

→ Bitte Zutreffendes ankreuzen

1. Grund des Gesuches

	Was ist auszufüllen?
Ferien	- Abschnitt 2, 3, 4
Weiterbildung	
Krankheit	
Mutterschaftsurlaub	
andere (unter Abschnitt 5 vermerken)	

Voraussichtliche Dauer der Vertretung: _____

Gesetzlicher Hinweis:

§ 8 der Verordnung über die nichtuniversitären Medizinalberufe (nuMedBV)

Abs. 1 Die Bewilligung für eine Vertretung wird für längstens sechs Monate erteilt und kann aus wichtigen Gründen verlängert werden.

Abs. 2 Eine Vertretung von weniger als 14 Wochen innerhalb eines Jahres ist nicht bewilligungspflichtig. Die vertretende Person muss die Voraussetzungen zur unselbstständigen Tätigkeit erfüllen. Drogistinnen und Drogisten müssen über ein eidgenössisches oder eidgenössisch anerkanntes Drogistendiplom oder das eidgenössische Fähigkeitszeugnis verfügen.

Alle weiteren relevanten gesetzlichen Bestimmungen sowie auch dieses Gesuchsformular finden Sie auf unserer Homepage

www.heilmittelkontrolle-zh.ch



2. Verantwortliche Person

Name, ggf. Titel _____
Vorname _____
Name der Drogerie _____
Adresse _____
Postleitzahl, Ort _____
Telefon _____
Email _____

3. Vertretung

Name, ggf. Titel _____
Vorname _____
Geburtsdatum _____
Bürgerort(e)/Kanton _____
Staatsangehörigkeit _____

4. Beilagen

Persönliche Voraussetzungen zwingend

Eidg. oder eidg. anerkanntes Drogistendiplom, eidg. Fähigkeitszeugnis oder eine selbst. Berufsausübungsbewilligung des Kanton Zürich	Kopie
Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister (Schweizerisches Strafregister, Dienst für Auszüge an Privatpersonen, Bundesrain 20, 3003 Bern; online unter www.bj.admin.ch)	Original, nicht älter als 3 Monate

Vertretung durch DrogistIn anderer Kanton

Berufsausübungsbewilligung eines anderen Kantons/Staats	Kopie
Unbedenklichkeitserklärung (Letter of good standing) der zuständigen Gesundheitsbehörde der Herkunftsregion (mit amtlich beglaubigter Übersetzung in die deutsche Sprache) <i>(Bei Vorlage einer gültigen Berufsausübungsbewilligung und einer aktuellen Unbedenklichkeitserklärung wird auf die Einholung eines Strafregisterauszuges verzichtet.)</i>	Original
Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister (Schweizerisches Strafregister, Dienst für Auszüge an Privatpersonen, Bundesrain 20, 3003 Bern; online unter www.bj.admin.ch)	Original, nicht älter als 3 Monate

